

V 9  
7185









Vg  
4185

**Thänen und Seufzer**  
über den  
**Welch = Raub,**

Welche in dem  
**Erz = Bischofthum Halzburg**  
schon Anno 1563.

vergossen und ausgepresset worden;

Nebst einer

**Untersuchung und Widerlegung**  
derer Schein-Gründe, damit das Pabst-  
thum sein Vergehen zu recht fertigen pfleget,  
Aufs neue gesämlet und hervor gesucht

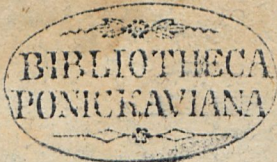
von

**Johann Sottlieb Dillingern,**

Hoch-Fürstl. Sächsischen Kirchen-Rath, Hof-Prediger  
und Superintendenten des Fürstenthums Salfeld.

Salfeld,

Bev Christoph Michael Köhlern, F. S. Hof-Buchbinder, 1732.

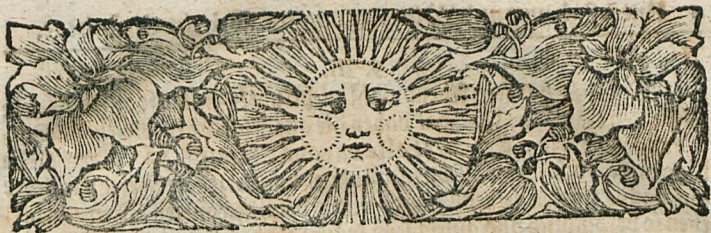




*[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and bleed-through.]*







## Untersuchung und Widerlegung derer Schein- Gründe, damit das Pabstthum den Kelch-Raub zu rechtfertigen suchet.

Rechtgläubige mögen das Abend-  
mahl auf keine andre Art nehmen,  
als die der Einsetzung Christi  
gemäß; s. I.

Denn sie haben wichtige Ursachen  
vor sich, die sie dazu bewegen.  
s. II.

Der Einwurf des Pabstthums:  
Wo ein lebendiger Leib sey, müs-  
se auch Blut seyn, macht sie nicht  
freie; weil Christus eben so klug  
gewesen, als die Papisten, und  
dennoch ein anders geordnet. s. III.  
Der Ursprung des Kelch-Raubs

stammet von der Transsubstantia-  
tion ab. s. IV.

Was daraus für gotteslästerliche  
und greuliche Dinge nothwendig  
folgen. s. V.

Man thut nicht zu viel, wenn man  
das Pabstthum eines Raubs  
beschuldiget. s. VI.

Mitren in demselben haben sich vte-  
le gar sehr dawider gesetzt. s. VII.

Jetzige Bewegungen im Salzbur-  
gischen haben auch zu Untersu-  
chung dieser Materie Anlaß ge-  
geben. s. VIII.

### S. I.

**S**ie Christus, unser Herr, durch Leiden und Sterben wie-  
der heimgieng zu seinem himmlischen Vater, wolte Er  
vorher zu guter Letzt noch ein Denckmahl der Liebe stif-  
ten; daher Er denen Gläubigen in klaren Testaments-  
Worten seinen Leib zur Speise und sein Blut zum Trank-  
ke unter gesegnetem Brod und Weine wirklich und  
wahrhaftig mitzutheilen theuer verhies und zusagte. Solcher Güter  
haben Rechtgläubige zu allen Zeiten auf keine andre Art, als die dem  
Sinne und Einsetzung Christi gemäß, theilhaftig werden wollen; wohl  
wissend, wo sie dem letzten Willen ihres Meisters nicht in allen Stü-  
cken genau nachkamen, sie solchergestalt nur klüger, als Er, würden  
seyn, und eine eigenmächtige, auch ganz unverantwortliche Testa-  
ments-Veränderung vornehmen wollen.



## s. II.

Christus hat sein Abendmahl nicht unter einer, sondern zweyen Gestalten eingesetzt; Er hat dabey die ausdrücklichen Befehls-Worte ausgesprochen: **Trincket alle daraus**; Matth. XXVI, 27. Wie können sie doch anders schließen, ohne, daß derjenige Befehl, welcher auf das Trincken seines Blutes unter dem gesegneten Weine gehet, eben so verbindlich und gültig seyn müsse, als der, der uns das Essen seines Leibes unter dem gesegneten Brote anbefohlen und eingebunden hat. Und als Er nicht nur denen ersten Apostolischen, sondern auch allen folgenden Christlichen Gemeinen des Neuen Testaments durch sein auserwähltes Nützzeug, Paulum, seine Willens-Meynung, wie es mit dem Gebrauch des Nachtmahles bis zu seiner letzten Zukunft gehalten werden sollte, wolte wissen lassen, versichert dieser unverwerfliche Wahrheits-Zeuge, er habe von diesem seinem Herrn nichts anders empfangen, als, man solle das Abendmahl also halten, also begehren, also nehmen, wie Er es Selber seinen damals auf dem gepflasterten Saal zu Jerusalem anwesenden Tisch-Gästen habe nehmen heissen. Er spricht: **Ich habe es von dem Herrn empfangen, das ich euch gegeben.** Wie aber und was hat er wohl empfangen? Empfang er nur allein das Brot, damit man sich blos mit demselben vergnügen und abspessen lassen mögte? Er erzehlets ganz anders, und meldet, wie eben der Christus, der das Brot genommen, und zu denen Jüngern gefaget: **Nehmet, esset**; der habe *ἠρώρωσας*, desselben gleichen auch den Kelch genommen, und sein Blut zu trincken befohlen. 1. Cor. XI. \* Hats der Apostel durch Offenbahrung vom Herrn empfangen; hat ers der Kirche nicht anders gegeben, als wie ers empfangen; so stehets warlich keinesweges in kirchlicher oder Bischöflicher Freyheit, wie mans auszuspenden beliebe; vielmehr ist schlechterdinges vonnöthen, so damit umzugehen, damit man in allen Strücken dem Willen des Stifters ein Genügen thue.

\* Biewohl das greuliche Vergehen der Römischen Kirche aus keinem Schrift-Orte leichter widerleget werden kan, als aus eben diesem XI. Cap. der 1. an die Corinthen; dennoch haben einige Papisten in dem 27. Vers desselben etwas gefunden zu haben vermeinet, damit ihr Kelch-Raub gerechtfertiget werden könnte. Der Apostel spreche: **Welcher nun unwürdig von diesem Brote isset, oder (aut,) von diesem Kelch des Herrn trincket zc. also brauche er eine particulam disjunctivam, anzusetzen, es gehe wohl an, eine Gestalt von der andern zu scheiden, und stehe der Kirchen frey, ob sie Leib und Blut entweder unter dem Brote alleine, oder unter zweyen Gestalten ausspenden wolle.** Allein da zu erwei-

sey,



## Untersuchung und Widerlegung der Schein-Gründe 26. 5

fen, daß die disjunctiva in der Schrift zuweilen pro copulativa (wir sind, durch einen Geist, alle zu einem Leibe getauftet, wir seyn Jüden oder Griechen, Knechte oder Freyen, 1. Cor. XII, 13.) gebraucher werde, siehet man wohl, daß dieser Einwurf keine Kraft habe. Von der Conjunctione disjunctiva handelt vorrestlich Glassius tract. VII, can. VIII, in Gr. S. p. 1106.

### S. III.

Ob wohl die Streiter der Römischen Kirche mancherley Schein-Gründe ausgedenket, ihre Grund-böse Sache zu vertheidigen; wollen wir aus denenelben doch nur einen einzigen, den sie als den Haupt-Grund insgemein voran zu schicken pflegen, der auch das meiste Aufsehen machet, anführen, und, wie wichtig und verwerflich er sey, deutlich darthun. Sie verlassen sich auf die sogenannte naturalem concomitantiam wie der Bock auf die Hörner; und erheben mit ihrem, der Vernunft ganz gemässen Principio: **Wo ein lebendiger Leib sey; müsse auch Blut seyn; ein grosses Geschrey; daß es ihnen bey Einfältigen, denen es an gekübten Sinnen zu Unterscheidung des Guten und Bösen gebrochen, vielfältig gelungen, sie zum Beyfall zu bewegen.** Wir verwundern uns billig, wie es zugehe, daß so manche gelehrte Papisten von keinem Unterscheide zwischen der natürlichen und sacramentirlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Christi hören mögen. Beyde sind ja in diesem Sacrament und hohen Geheimniß gar nicht zu betrachten, wie sie sich gehalten in statu naturali, in ihrem natürlichen Zustand und Wesen, sondern wie sie erhaben sind in statum supernaturalem, in einen übernatürlichen Zustand und Wesen. Sacramentirlicher Weise einer Sache theilhaftig werden, bedeutet so viel, als sie nach derselbigen Vorschrift und Art gemüßen, wie sie der Sacraments-Stifter geordnet hat. Gesezt nun, man würde natürlicher Weise des Blutes Christi zugleich theilhaftig, wenn man den Leib genösse unter dem gesegneten Brote; dennoch würde man dessen nicht theilhaftig Sacramentirlicher Weise, oder auf die Art und nach der Vorschrift, wie es Christus geordnet und befohlen. Man überlege nur: Ob Christus der Herr nicht eben so klug gewesen, als die Vernünftigsten unter denen Papisten, und so wohl, als sie, gewußt, daß natürlicher Weise allda Blut sey, wo ein lebendiger Leib ist? wie kömmts doch, daß Er sich daran nicht gekehret, sondern dem ohngeachtet, das Blut unter dem geheiligten Weine besonders zu trincken gestiftet, und anbefohlen? Geheimnisse dürfen nicht aus der Vernunft, sondern nach dem geoffenbahrten Worte Gottes beurtheilet werden; daher gehen wir warlich in einem so hohen Handel am sichersten, wenn wir nicht so



## 6 Untersuchung und Widerlegung der Schein-Gründe.

wohl auf das natürliche Band Leibes und Blutes in einem lebendigen Menschen sehen, als auf den Willen des Stifters; damit unser Glaube bestehe, nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. 1. Ebr. II, 5.

### §. IV.

Der Ursprung dieses Papischen Greuels muß nothwendig aus einem selbiger Kirche gemeinen Irrthum abstammen, der, wie leicht zu erachten, kein anderer ist, als die ausgedachte Transsubstantiation. Sie geben vor, es verliere Brot und Wein im Abendmahl sein natürliches Wesen, und bleibe weiter nichts übrig, ohne die bloße Gestalt und Farbe Brots und Weins, folglich kein recht Brot und rechter Wein. \*

\* Transsubstantiationem nennen sie das, quando in locum substantiæ panis & vini in momento succedit corpus & sanguis Christi. Siehe Perri Svaivis Hist. Concil. Trid. lib. IV. pag. 366. 367.

### §. V.

Hieraus folgen allerhand schreckliche und abscheuliche Dinge. I. Jeder Meß-Pfaffe müsse alltätlich vermögend seyn, Christum aus dem Brote neu zu schaffen und hervor zu bringen. „Daher die Päbster sich in einem Büchlein, Stella Clericorum genannt, nennen, Creatores Creatoris, Schöpfer des Schöpfers; die den Herrn Jesum Christum auf ein neues schöpfen und machen, sagen: Sie seyn herrlicher, als S. Maria, die hätte Christum nur einmal geboren, sie aber, die Meß-Pfaffen, können ihn alle Tage auf ein neues machen, und also den Schöpfer erschaffen; welches ja sehr wahr sehr gotteslästerlich anzuhören ist. „\* Ein Mönich rühmte in öffentlicher Predigt: Maria habe neun Worte nöthig gehabt, da sie Christum empfangen; der Priester brauche deyer nur fünf: Hoc enim est corpus meum. \*\* II. Verlieren Brot und Wein im Abendmahl ihr natürlich Wesen wegen der augenblicklichen Verwandlung in Christi Leib und Blut; so müsse an dem allerheiligsten Leib und Blute des Erlösers so gar der Gift gehasset haben, als ein Prediger-Mönch mit vergifteter Hostie und Kelch Anno 1312. zu Bonconvent in Italien Kayser Henricum VII. hingerichtet; welches abermal abscheulich zu sagen. \*\*\*

\* Siehe D. Matthiz Hoëns Evangelisches Hand-Büchlein wider das Pabstthum Art. VI. p. 135. und des Büchleins Stella Clericorum genannt Cap. XV. und XIX.

\*\* VVolfii Casaubonian. p. 103.

\*\*\* Platina, der von den Uasten hiebey öfters angeführet wird, braucht folgende Worte: At vero cum ægrotare cepisset, ad Macereti balnea se contulit, unde multo



## Untersuchung und Widerlegung der Schein-Gründe etc. 7

multo imbecillior, quam antea, ad Bonconventum rediit, ubi post aliquot dies moritur, non sine suspitione dari a Florentinis veneni subornato pollicitationibus & premiis monacho quodam, qui ei eucharistiam veneno illitam dederat; ut nonnulli scribunt, in Vita Clementis V. fol. XCVI. b. nach einer selten raren Edition in fol. Dieses Puben-Stücke verübte ein Dominicaner-Mönch von Senis, Bernhardus de Monte Policiano, der Reichth. Vater, welcher sich von der Gegentheyl der Kaiser bestechen lassen, und für solche abscheuliche That ein Bisthum zur Belohnung davon getragen haben soll. Fasciculus tempor. p. 84. Martinus Diefenbachius, ein Prediger zu Frankfurt am Mayn, hat die Wahrheit dieser Geschichte in einer besondern Dissertation de vero mortis genere, ex quo Henricus VII. Imperator obiit, untersucht, und in der I. Section aus dem XIV. und XV. Seculo factissime Zeugnisse derer Scribenten angeführt, die die Sache, als wahrhaftig geschehen, bezeugen. Der Kaiser soll, als er die Wirkung des Giftes bey sich gemercket, zu dem Bösewicht gesagt haben: Calicem vitæ dedisti mihi in mortem. Wie Gottfried Arnold aus denen ältesten und bewährtesten Autoribus dieses Factum ebenfalls bewieset, hat in der Kirchen- und Ketzerey-Historie nachgelesen werden Th. I. B. XIV. C. I. §. 1. f. 375. Sie selbst, die Päpstlichen Lehrer, haben diese Horrenda gesehen, daher einst die absurde Frage unter ihnen aufgeworffen worden: Was man einer Maus, die von einer solchen verwandelten Hofste gefressen, für einen Proceß formiren sollte? davon V. Wilhelmus Holderus, Abt zu Maulbrunn, Anlaß genommen, einen besondern Tractat, unter dem Titel, *Mus Exenteratus*, ans Licht treten zu lassen.

### §. IV.

Endlich ist auch aus der irrigen Meinung von der Transsubstantiation der Kelch-Nraub ausgehoren worden. Die Evangelische Kirche the stößt gar keine Injurie aus, wenn sie die Entziehung desselben einen Raub nennet; denn, was ist das anders, einem ein von Christo mit klaren Worten zugebachtetes und testamentlich vermachtetes Gut entziehen, als einen schändlichen Diebstahl begehen? \* Die Ursache, warum man sich dessen unterstanden, kömmt sehr kahl heraus, man befürchtet: Es können leicht etliche Tropfen im Parte hängen bleiben, oder gar auf die Erde fallen. Wie kommen sie aber in Ansehung derer Frauen, Jungfrauen und Jünglinge zurechte, die keine Parte haben? Ist nicht auch heutiges Tages Mode, daß man sich den Part fast ganz abpuken läset? Wird solchergestalt die Besorgnis nicht einfältig und kindisch seyn?

\* Quicquid in sacris Deo rebus injuste agitur, non sacrilegio reputatur; quia sacra sunt & a quoquam violari non debent. Decretales Greg. L. V. tit. 41. c. 7. Sacrilegium est, si res sacra sive ad Dei cultum specialiter deputata v. g. sacratum calix &c. turripatur. Laymannus Lib. IV. Tr. 10. C. 7. n. 1. Herr Cangler Pfaff führet aus dem Jure Canonico de consecrat. Distinct. II. C. 12. auch folgendes an: Wir hören aber, daß einige nur vom heiligen Leibe etwas genießen, vom Kelch aber des heiligen Blutes sich enthalten. Diese sollen (weil ich nicht sehe, aus was für Aberglauben man sie dazu anhalten könne,) entweder das Sacrament gang



## 2. Untersuchung und Wiberlegung der Schein-Gründe 2c.

gang empfaben, oder gang und gar davon abgehalten werden; weil die Theilung einerley Geheimnisses (sine GRANDI SACRILEGIO) ohne einen grossen Kirchen-Raub nicht geschehen kan. **Nöthiger Unterricht von Religions-Sreittigkeiten**, pag. 692.

### s. VII.

Wiewohl nun das Concilium zu Trient mit seinen Bann-Strahlen ohne Ansehen der Person auf iedermann, der sich nur mit einem Worte wider den Kelch-Raub setzen würde, losgeblizet: (So iemand sagen wird, heist es Sess. XXI. Can. I. es sey Gottes Befehl oder zur Seligkeit nöthig, daß alle und jede gläubige Christen beyde Gestalten des allerheiligsten Sacraments des Altars empfaben sollen, der sey verflucht.) hat es gleichwohl nicht hindern können, daß solchem gewissenlosen Ausspruche nicht viele gewaltige und grosse Leute solten widersprochen haben. Man lese, was unser vortreflicher Chemnitz hievon Parte II. Examinis Decretorum Concilii Tridentini p. m. 254. erzehlet. Es wäre Anno 1564. zu Eöln heraus kommen: Consultatio de communione christiani populi sub utraque specie; der Autor derselben wäre niemand anders, als der berühmte Caspander gewesen, welcher, unter der Person eines Buchdruckers, erzehlete, man habe auf diesem Concilio ein Langes und Breites wegen des Kelchs gestritten; der größte und mächtigste Theil derer gelehrtesten Bischöffe hätte einmüthig darzu gerathen, man solle denen Laien den Kelch zulassen; da ihnen aber andre mit vielem Geschrey widerstanden, wäre endlich der ganze Streit Pabst Pio IV. nach seinem Wohlgefallen zu entscheiden übergeben worden. \* Besonders ist merckwürdig, was Jo. Gerhardus in Confessione Catholica von einem Salzburgerischen Metropolitano, Johanne Jacobo genannt, erzehlet, welcher A. 1565. diesem Concilio auch beygewohnt, der habe so viel erhalten, daß in seinen Parochien das Abendmahl in beyderley Gestalt, wie es in denen selben von vielen gebeten worden, dürffen ausgetheilet werden; doch unter dem Beding, zu bekennen, die Handlung des Abendmahls unter einer Gestalt streite nicht mit dem Worte Gottes. \*\* Selbst Kayser Carl der V. habe kurz vor seinem Tode ein Päbstliches Diploma de potestate utriusque speciei in sacra Coena Laicis exhibendæ überkommen, so von Pio IV. dem Erzbischoffe zu Salzburg zugesendet worden; darüber er sich unbeschreiblich erfreuet, und Gott herzlich gedanket, daß er endlich dasjenige herausgebracht, darum er mit so vielen Zufällen, Seuzern und Thränen von so vielen tausend Oesterreichischen Unterthanen angeruffen worden. \*\*\* Man urtheile daraus, wie viel Gutes im



im Herzen dieses unvergleichlichen Kayfers gewohnet. Der ihm nachfolgende Römische Kayser, Ferdinandus I. schrieb an eben diesen Pabst: Nichts, als aufrichtige Gottseligkeit und eine ehrlliche Intention, habe ihn, als das Concilium zu Trident gehalten worden, betwogen, dahin zu arbeiten, damit man im Abendmahl wiederum jedermann den gesegneten Kelch reichen mögte, und daß sey geschehen, non certe temporalis alicujus commodi aucupandi gratia, sed quia profus pervasum habuimus, sicut etiam nunc habemus, hujusmodi concessionem futuram esse utilissimam.\*\*\*\* Mehreres mag ich nicht anführen; es wird aber gewis wohl ein jeder bekennen, daß er nicht ohne inniges Vergnügen und Erquickung lesen könne, was der vortrefliche Gerhardus in nie genug zu lobender Confessione Catholica hievon, als einen ungemeinen, und wer weiß, ob in kurgem nicht höchst nöthigen Schatz, gesamlet und aufgehoben.

\* Dum major eruditorum Episcoporum, eaque potior pars, in eam sententiam concors pedibus iret, ut laicis calicem esse concedendum judicaret: alii vero magna contentione resisterent, ne quid incommodi tantus dissertationum ardor, cœptis de morum & opinionum reformatione rebus, afferret: eam controversiam Pii IV. Pontificis arbitrio dirimendam reliquerunt.

\*\* Interfuit Concilio isti Tridentino *Johannes Jacobus*, Metropolitanus Salisburgensis, A. 1565. unde modum administrandi calicis laico populo ex permissione Pontificis secum Ratisbonam attulit, moxque suis convocatis Parochis eo modo Sacramentum petentibus dispensandum per suam Diœcesin permisit, certis tamen conditionibus, inter quas & hæc fuit, ut profiterentur communionem sub una non repugnare divino mandato. VVigulejus Hund in Metrop. Salisbur. Confessio Cathol. Lib. II. Part. II. Artic. XIV. Cap. VII. p. 1063.

\*\*\* Loco citato p. 1064. a.

\*\*\*\* Loc. cit. p. 1064. b.

§. VIII.

So allgemein sind die Klagen über den Kelch-Kraub gewesen, und dennoch haben die Pabste nicht wieder einlenken mögen, da es doch unwidersprechlich, daß sie sich in dieser Sache auf eine unverantwortliche Art vergangen. Weil nun in diesen unsren Tagen, die der Herr merkwürdig gemachet, die Bewegungen im Erz-Bischofthum Salzburg annoch immer anhalten, hab ich gemeinet, nichts unrechtes zu thun, wenn ich diejenige Supplication, welche vor Zeiten in letztbenanntem Erz-Bischofthum dieserwegen übergeben worden, wieder abdrucken liesse; zumal, da in des Erz-Bischofs Johannis Jacobi Antwort auf seiner Unterthanen Supplication ein nicht zu verachtendes Zeugnis der Wahrheit enthalten, daraus zu ersehen, wie es diesen Herrn geschmerzet, daß er seinen getreuesten Unterthanen nach Wunsch nicht willfahren können. Und wiewohl, lautet es in der Antwort, sein Fürstl. Gnaden dieses Puncts halben, darum das meiste Geschrey und

B

Lauf.



Lauffen ist, kein sonderbar Bedencken, ob solche Empfangung des hochwürdigen Sacraments unter einer oder zweyerley Gestalt beschehen soll, dieweil in einer Gestalt eben so viel, als in beyden, und in beyden nicht mehr, als in einer; so muß doch sein J. G. als ein Geistl. Cathol. Christlicher Fürst daneben auch zu Gemüth führen, daß Der selben zc. Ich habe erst gemuthmasset, der von Gerharde angeführte Metropolitan, Joh. Jacobus, so auf dem Concilio Tridentino gewesen, wäre der Erzbischof selbst gewesen, wie ich nun aber bey Nachschlagen ersähe, hat er dem Concilio selbst nicht beygewohnet, sondern nur eine ähnliche Gesandtschaft dahin abgeschicket. Wir preisen den noch lebenden und waltenden Gott für so viel hundert tausend kräftige Züge, derer er die nun schon lange zur Ruhe gebrachten alten Evangelischen Salzburger gewürdiget! Wir preisen ihn für die ganz gemeinen und unzähligen Nührungen, die er durch das von ihm aufrichtigen, unbescholtenen und standhaften Salzburgern gethane Bekentnis, damit sie den Sohn Gottes (an den sie doch, wenn die Beschuldigungen derer Widrigen zur Kraft kommen wären, nicht einmal haben glauben sollen,) bekennet haben, in der ganzen Kirchen empfunden werden lassen. O wie manch überzeugt Gemüthe, das noch in Babel seufzet, wird heimlich gethränet und Gewissens-Schläge erfahren haben, wenn es entweder gesehen oder gehöret, wie so viele Taufende sich aufgemachet, die demjenigen Evangelischen Zion, in welchem Christus ganz geprediget, in welchem die Sacramenta ungestümmelt gehandelt werden, und in welchem kein Gewissens-Zwang herrschet, mit unaussprechlicher Begierde entgegen gezogen. Gott bringe in kurzem eine grosse Schaar nach, die niemand zählen könne. Gehet aus von ihnen, und sondert euch abe, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an: So wil ich euch annehmen, und euer Vater seyn, und ihr sollt meine Söhne und Töchter seyn, spricht der allmächtige Herr. 2. Cor. VI, 17. 18. Wer mich bekennet vor den Menschen, den wil ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Matth. X, 32. Er lasse nur die Ausgegangenen in lauter gute Hände verfallen. So lange wir Menschen bleiben, das heißt, bis an den liebsten Tag, wird es nie an Anstößen und Aergernissen fehlen. Es werden freylich die redlichen Salzburger auch an dem Wandel und Wesen derer Unsren vieles erblicken, das dem Evangelio nicht gemäss ist; Gott aber wird die Einfältigen behüten. Es gehe allen denen wohl, die Wahrheit und Frömmigkeit lieben, und es mit Zion rechtschaffen meynen. Friede sey über Israel. (Salsfeld, den 23. Febr. 1732.)

J. G. H.



# SVPPPLICATIO

## Der Vier Bericht,

Bischoffshof, S. Johans, S. Weit,  
vñ Grosarl, im Erzstift Salzburg, so den  
xix. Tag Martij bis xxiii. Jahrs, von wegen  
der Religion, vbergeben.

Item,

Johans Jacob, Erzbischoffen zu  
Salzburg, Auf der vier Bericht  
in der Probstei Werffen, Sup-  
plication, gegebene Ant-  
wort.

ANNO 1563.

Die alte Schreib- Art ist unverändert behalten worden,  
zu erweisen, daß man im Abdruck der Supplication  
aufrichtig verfahren.



**Hochwürdigster Fürst Gnedigster Herz,**  
**An E. F. G. langt vnser vnterthenig demütigist bitten vnnnd**  
**anruffen, die wöllen vnser höchstes obligen vnd bitlich be-**  
**geren, vmb Gottes vñ seines einigen SONS Jesu**  
**Christi willen, gnedigist vernemen.**

**S**enedigster Fürst vnnnd Herr, Wiewol wir mit disem vnseren  
 bitlichen begern, yeziges Monats Marci Anno 63. zwey jar  
 verschinen, als E. F. G. erstlich das Erzhstift vnd Land  
 Saltzburg eingenomen, genzlich beschloffen, vnd E. F. G.  
 zu vbergeben vorhabens gewest, So haben wir doch dasselb aus vilfel-  
 tigen vrsachen, Nemlich das E. F. G. im anfang der regierung mit  
 nothwendigen gescheften hoch vnd vil beladen. Vñ sonderlich das wir  
 dazumal beforgeten, ob sich etwa durch eingebung des feinds Christi,  
 von bösen mutwilligen Buben, so lust vnd begir zu blutvergießung ha-  
 ben, vnd das Wort Gottes mit der sault wöllen kriegen (Zwispaltung,  
 dauon Gott der almerchtig E. F. G. Erzhstift, auch ander Land und Leut  
 behüten wölle, endstünd vñ gepere,) bisher behalten vnd eingestelt,  
 Nach dem vns aber yezo kurz verschiner zeit, durch E. F. G. Land  
 vnd erbare Richter vnserer Gericht, ein offen general vnnnd Mandat,  
 von E. F. G. ausgegangen, vor ganzer Kirchen meniglich verlesen.  
 Darin wir befinden, das eben wir E. F. G. arme vnterthan, mit hin-  
 aus ziehen, vnd empfangung des hochwürdigten Sacraments vnter bei-  
 der gestalt, in der Römischen Königlich Majestat Land, als zu Schlei-  
 mung Obling, an der Halsstat vñ ander orten mehr, E. F. G. verur-  
 sacht, diß gedacht general vnnnd Mandat ausgehn zu lassen.

**N**ad wiewol sich zu solchem hinaus zug vnd empfangung des hoch-  
 würdigten Sacraments vber 2. oder 3. Nachbarsvolck nit, zusammen  
 gehalten, So seind vnser doch ye zu zeiten und sonderlich dises jars zu  
 Obling in der beicht, vnd empfangung des hochwürdigten Sacraments,  
 ohn vnser wissen und willen (aus etlich gericht) in die 200. 300. oder  
 400. person zu samen kommen, Aber dennocht, in keiner rhatung, auch  
 (ob Gott wil) in keinem verderben weder an seel noch leib, vns noch  
 vnsern nechsten.

**D**as wir vns aber des hochwürdigten Sacraments vnter beider ge-  
 stalt, Nach dem beuelech und einfangung Jesu Christi gebraucht,  
 wissen wir vns aus den gnaden Gottes wol zu erinnern, das ein yeder  
 Christ die selbigen nit allein, in hohen ehren vnd wörden zu halten, son-  
 der



Der sich auch so oft und vil sein hertz vnd gewissen, der Sünden halben angefochten und beschwert ist, theilhaftig zu machen, vnd durch beschehene Beicht, vnd absolution, als vergebung der Sünden, rhat vñnd trost suchen, vnd als dann zu einem gewissen brief, sigel vnd gedecknus (das vns vnser Sünde gewislich verziehen vnd vergeben sein) den waren Leib vnd Blut vnfers Herren Jesu Christi nach seiner einsatzung empfaben sollen.

**W**as oder welscher massen, wir vns aber solches trosts gebrauchen sollen, Hat vns der grosse zwispalt (difer yezigen zeit her) der vil gelerten, zu nach vorsehung vnd fleissigem lesen, der H. Schrift, nit wenig vrsach geben, vñnd befunden, das die Heiligen Evangelisten, auch der Apostel S. Paulus, bezeugen vnd darthun, Das der einige Son Gottes, die höchste Weisheit des Vaters, vnser lieber Herr Jesus Christus, dz hochwürdige Sacrament, nicht vnter einerley gestalt (wie man zu sagen pflegt) sondern wie er zu erledigen Menschliches geschlecht an sein bitteres leiden vnd sterben gangen vnter beiderley gestalt eingesetzt, vnd das solch vnfers einigen Heylands, eingesetzt Abendmal, Testament vnd beuelch nach seinem absterben, vñnd widerumb auferstehung vber 1400. jar bis her auf das Costnitzer Concilium durch die lieben Apostel, vnd derselben nachfomen, in der rechten, waren, alten, Catholischen, Christlichen Kirchen gehalten vnn meniglich geraicht worden.

**W**eil dann in Gottes einigen Sons Jesu Christi beuelch, Testament, vnd gemachter Ordnung verenderung zu thun (inhalt der Heiligen Schrift) in keinem Concilium noch Menschen macht vnn gewalt gar nicht stehet.

**D**erwegen so haben E. F. G. aus hohen Fürstlichen Verstand genedigst zu erwegen, das die Einsatzung des Abendmals vnfers lieben Herren Jesu Christi vnter beiderley gestalt, die alte ware Catholische vnd Apostolische Christliche Kirch ist.

**D**emnach so haben wir, für das grössst vnd gegen Gott verantwortlichest, bey vnserm Gewissen, ein veder für sich selbst, seiner seelen seligkeit erwegen bedacht, vnd zu herzen genomen, Das in solchem streit vnd spaltung (difer yezigen zeit) der einsatzung vnn gemachter ordnung vnfers einigen mitlers Jesu Christi allein zu glauben, vnd volgen sey.

**W**elches wir der mehrertheil vnter uns Purgier, handwercker vnd Bauersvolck, etliche jar vnfers lebens bis her theilhaftig gemacht, vñnd nach beschehener Beicht vnd Absolution, vnfers Herrn Jesu Christi hochwür-



hochwürdig Sacrament, nach seinem beuelch vñ einsagung vnter beider gestalt empfangen, wo wir das bekomen, vnn vns gerächt ist worden.

**D**ass wir nun von solcher obgedachten empfangung vnter beider gestalt, ferner nit weichen könten, dann allein wolten vnser herzh und gewissen, wider die bekante warheit (daruor uns Gott der allmechtig behüten wölle) beschweren, oder vns in verlust vnserer seelen heil und seligkeit begeben, Des dann sonders zweifels E. F. G. vnser gnedigster Herr und Lands Fürst, ein Gotsfürchtigen Christlichen gemüts, erkent, gnedigster wil vnd meinung gar nit sein wird.

**G**enedigster Fürst vnd Herr, diemeil dann nit allein Nö. Keyf. M. in dem H. Römischen Reich, Stet, Märckt vnd Dörffern, sondern auch Nö. Kön. M. in irer Kön. M. Land vnd flecken, Christliche Predicanten, so das Euangelio Teutsch lesen vnd predigen, die Kinder in Teutscher sprach tauffen, auch das hochwürdige Sacrament vnter beider gestalt, nach Christlicher ordnung vnd beuelch raichen, aller gnedigst gedulden vnd leiden auch wider syrer Keyf. M. und Kön. M. Land Leut, deshalb kein vngnad schöpffen noch fürnemen. Derhalben vnd aus vnser hievor erzelten versachen, langt an E. F. G. vnser vnterthenig demüthigt bitten und anruffen, durch Gott vnd des jüngsten gerichtts willen vns (vmb der barmherzigkeit Gottes, seines einigen Söns Jesu Christi, vnsern einigen Heyland und Mitler, auch vmb vnserer seelen seligkeit willen, Vnd in bedenkung, das wir hierin anders nichts, dann die ware befürderung Gottes seines H. Worts vnd sein selbst gestifte ordnung suchen) Christliche Predicanten, die vns das H. Euangelio zu buß vnd vergebung der Sünd, rein, lauter vnn Teutsch lesen, predigen vnd auslegen, auch die H. Tauff, den Kindern, in Teutscher sprach nach ordnung vnd beuelch Jesu Christi mitteilen, Gleichfals das hochwürdige Sacrament oder Abendmal Jesu Christi nach seinem beuelch vnd einsagung vnter beider gestalt, sein waren Leib vnn Blut im Brot vnd Wein (on vnd aufferhalb der Lateinischen Mess) in versammlung der Kirchen (vnd im fall der Francken, in deren heuser) in E. F. G. Erzstift und Land Salzburg vnserer gericht, nach beschehner beicht vnd Absolution aus zu theilen, vnd zu empfangen, genedigst zugeben und bewilligen, vnd deshalb gegen den selben Predicanten, vnd vns kein vngnad schöpffen noch fürnemen.

**S**o wöllen E. F. G. mir arme Vnterthan, als vnserm gnedigsten Herrn vnd Land Fürsten, in allen andern gescheften vnd ordnungen (so nit wider Gott und sein Heiligis Wort, vnd vnser seelen seligkeit sein)



sein) gleichs falls in allen fürfallenden Vands nöten, so vil Menschlich vnd möglich mit darsetzung leib, ehr vnd gut, bis zu end vnserz lebens, yeder zeit vnterthenigsten gehorsam, nach dem beuelch Gottes, laissen, auch vmb E. F. G. langs leben, vnd glückliche regierung gegen Gott Dem almechtigen mit unserm andächtigen gebet zuuerdienen yeder zeit geflissen sein, thun E. F. G. vns hierin vnterthenigst beuelhen, gewartend gnedigste Antwort

E. F. G.

Untertänigste

Thoman Huber im Gericht Bischofshof, Christof Zaiff, burger zu S. Johans, und Sigmund Schwaiger im Gericht dafelbst, Hans Scheenberger Burger zu S. Veit, vnd Sigmund auf der Hub, im gericht dafelbst, Paul Pramaur im Groß Peler Gericht, vnd Wolfgang Prem, sampt allen jren mitverwanten diser handlung, Bürgern, Handwerker, vnd Bawers Leuten gemelter vier Gericht.

Antwort,

Johans Jacob, ErzBischoffen zu Salzburg, Auf der vier Gericht in der Probstey Werffen, vbergebne Supplication.

**S**Er Hochwürdigst Fürst vnd Herr, Herr Johans Jacob, Erz Bischof zu Salzburg, Legat des stuls zu Rom, vnser Genedigster Herr, hat seiner F. G. vnterthanen, der vier Gerichtstäb, in der Pfleg und Probstey Werffen gehörig Suppliciern nach lengs vernomen, vnd hetten sich sein F. G. nicht versehen, das die SupPLICANTEN die sachen dahin stellen, das in allen obberürten stäben, die burger, handwerker und Bawersvold, in diser handlung neben jnen anhengig vnd derselben theilhaftig sein, vil weniger sich von der Christlichen Kirchen Ordnung abziehen sollen, Dann sein F. G. wissen (Gott lob) das der mehrer theil aus den vier Stäben, vngeacht, das das vnterschreiben auf all steht, noch Catholisch, die auch zu diesem Suppliciern weder rat noch that geben haben, ja auch das jr meinung im wenigsten nit dabey seyn, bey denen sich dann auch sein F. G. hinsübro nit weniger gehorsam versehen, vrin dasselb auch gegen jnen in Gnaden erkennen wöllen. Vnd ist gleichwol nicht on, das sonderlich



lich des Hochwürdigen Sacramens halben, dasselb vnter beider Gestalt zuempfangen, eine zeit her allerley Neben gangen, vnd das ihr etliche solcher empfangung anderst nit theilhaftig haben wöllen werden, Vnd wiewol sein F. G. dieses Puncts haben, darumb das meiste geschrey und lauffen ist, kein sonderbar bedencken, ob solche empfangung des Hochwürdigen Sacraments, vnder einer oder zweyerley Gestalt beschehen sol, Diemeil in einer Gestalt eben so vil, als in beiden, vnd in beiden nicht mehr als in einer ist, So mus doch sein F. G. als ein Geistlicher Catholischer Christlicher Fürst daneben auch zu gemüt fürn, das derselben nit gebürn wölle, was die ainigkeit der Heiligen Christlichen Kirche, in dem vnd andern fürgenommen, vnd so viel hundert jar her eintrechtiglich, vnn noch vnter den fürnemsten Potentaten der Christenheit gehalten wirt, jres Gefallens zuuerndern, wie dann auch sein F. G. solchs keineswegs zu noch gebüren wolt. Aber diemeil diser Artikel vnter beider gestalt nun mehr für das H. Concilium gen Trident gebracht, vnd darumb auch jr etlich anhalten, vnn sich denn sein F. G. dem selben Concilio vnterwerffen, wj der beider gestalt vnn ander sachen halben daselb fürgenommen vnd beschloffen, das sich sein F. G. nit allein dauon nit absondern, sonder dem selben gehorsamlich geleben wolten. So will sich sein F. G. bey denen so noch bey der Christlichen Kirchen in der gehorsam beliben sein versehen, vnd bey den anderen aber dessen entlichen getrüsten, das sie zu der allgemeinen Christlichen Kirchen widerumb tretten, sich gehorsamlich erzeigen, vnd mit gedult, was hierin das Heilig Concilium geben vnd entscheiden wirt, erwarten sollen. Darwider dann sein F. G. im wenigsten, weder gegen jnen noch andern dem so also auf dem Concilio beschloffen, nichts fürnehmen wöllen, So hat sich auch sein F. G. on rhum zu melden, bißher in jrer Fürstlichen regierung gegen jren vnterthanen, in gemein vnd sonders dermassen erzeigt, das sich niemands aller billigkeit nach, in einigen weg zu beschweren füglich vrsachen gehabt, des dann sein F. G. hinfür gegen jhren vnterthanen, nit weniger mit gnaden erzeigen wilens sein, und das wolt auch sein F. G. den Supplicanten auf jr Suppliciren nit verhalten der entlichen zuuersicht, die so in diser handlung verwant, die werden sich auch gehorsamlich halten. Damit sein F. G. bey jnen allen gehorsam in Geistlich und Weltlichen sachen, jhm werck spüren, vnd sich dagegen auch sein F. G. gegen jnen genediglich erzeigen möge.

Datum Salksburg den xx. Marci  
Anno M. D. lxxij.

Geneig-



## Geneigter Leser!

**S**leich, da der Abdruck dieser Supplication geschlossen werden sol, läuft von einem an den izehigen Saltzburgischen Befehrungs- Werke redlich arbeitenden Evangelischen Regenspurgischen Lehrer eine sehr liebreiche Zuschrift ein, darinn man nicht nur sein Vergnügen über die heraus gegebene MEMORIAM SCHAERERIANAM bezeuget, sondern zugleich noch wünschet, daß alles und jedes, was von dem theuren Schäver etwa ausfindig zu machen, gesammelt und zugeschicket werden mögte. Solchem Wunsche nun ein Genüge zu thun, füge hier mit das wenige bey, was vormals entweder vergessen, oder auch nachher im Nachschlagen noch gefunden worden. Vergessen hat man die eignen Worte des Flacii, damit er das Schäverische Martyrium zu Ende des Bekentnisses vorgestellet. Sie lauten also: „Dieser Georgius Schäver hat eine Zeitlang zu Ratstätt geprediget das Evangelium; ist verhalten gefangen und gerichtet worden. Man hat ihn aber sollen lebendig verbrennen; da ist er zum Schwerdt erbeten worden; gleichwohl sol der todte Körper verbrennt werden. Als er aber an die Statt ist geführt worden, daran er hat sollen sterben, hat er mit freudigem Geiste zu Gott gebetet, auch öffentlich vor den Menschen gesagt: So wahr ich sterben wil, als ein Christ, ums Wort des Herren; so wahr wil ich ein Zeichen geben. Als er aber enthauptet ist worden, und auf den Bauch gefallen, ist er so lang gelegen, daß einer hätte können ein Ey essen; hat sich der Körper erst umgewandt, langsam auf dem Rücken, den rechten Fuß über den linken geschlagen, die rechte Hand über die linke. Da man solches gesehen hat, hat sich jedermann entsetzt, auch die Obrigkeit, und haben den todten Körper nit wollen verbrennen, sondern begraben. Siehe D. Ludovici Rabens, eines geb. Memmingers, endlich Strakburgischen Predigers, Historien der heiligen auserwählten Gottes Zeugen, Bekennere und Märtyrer 2c. Dritten Theil.

Im Nachschlagen aber hat sich weiter nichts gefunden, als die wenigen Worte, die Arnold in der Kirchen- und Reher- Historie Th. II. B. XVI. Cap. VIII. s. 18. hat: Folgendes Jahr wurde einer aus Salfeld, Georg Schäver, ein Franciscaner-Mönch, zu Nadesstätt in Böhern eben deswegen enthauptet. Beza Icon. CL. Vir. pag. 41. Scultetus Annal. P. II. pag. 177. Beyde aber, so auf der Jenaischen Universitäts-Bibliotheek nachgeschlagen worden, haben eben so wenig, als Arnold.

E

Über



Über das mache hiermit bekannt, was mir sonst aus Regensburg von der Menge derer ickigen dem Evangelischen Zion mit zitternder Freude entgegen komfenden Saltzburger zugesendet worden. Ich bediene mich meines hochgeehrtesten Freundes und Sönners eigner Worte:

**Eigentliche Zahl derer Evangelischen Glaubens-Bekenner im Saltzburgischen, und zwar**

Nach ihren Gerichten:

Zu Werffen	3100	Wageatn	1436
Bischoffosen	742	Großfahl	500
St. Johannis	2500	Gastein	500
St. Veit	3100	Abrenau	209
Goldigg		In der Loggamb zu Salsfelden	2000
Dapenbach, od Dapenbach	6600		
Radstadt			
			20678.

Doch, weil unter denen Emigrirten schon viele, die sich ehe dem noch nicht zu denen Evangelischen schreiben lassen, bereits, als Evangelische, mit ausgegangen, und vielleicht noch mehrere gehen werden; so wird der Calculus diese Summe wohl noch weit übersteigen. Gott wird für alle sorgen! Der wolle sein Haus je mehr und mehr lassen voll werden. Das wünsch ich auch; mit dem freudigen Zusatz: **Es ist noch Raum da.**

Berlin, den 20. Novembr. 1731.

**S**ind vor uns erschienen, aus dem Saltzburgischen um der Religion willen hieher gekommene Leute,

- 1.) Peter Zeldensteiner, von Werffen, und Brennhose, 6 Meilen von Saltzburg gelegen;
- 2.) Nicolaus Forstreuter, von Pflegs-Gericht St. Johannis, 8 Meilen von Saltzburg, \*

Auf die Frage: Was sie von Gott glauben?

**R.** Ich glaube einen Gott, in 3. Personen, Vater, Sohn und Heil. Geist. Von Christo glauben sie, daß er wahrer Gott von Vater in Ewigkeit, und wahrer Mensch von der Jungfrauen Maria gebohren, folglich aus zwey Naturen, der göttlich und menschlichen bestehen, und der Mittler sey zwischen Gott und den Menschen, nicht weniger, daß er durch seine Menschwerdung, bitteres Leiden und Sterben, die Menschen erlöset, und ihnen die Gnade, selig zu werden, wie der

\* Beide kamen zu uns a. c. den 6. Jan. hieher nach Salsfeld, als sie gleich auf Regensburg zurück reifeten, und haben vor Gnädigster Herrschaft, auf mein Fragen, sich vermassen wohl verantwortet, daß wir alle beweget und erfreuet worden.



der erworben hat, die sie sonst in Ewigkeit nicht wieder erlangen könnten. Von dem H. Geist glauben sie, daß er die dritte Person in der Gottheit, die vom Vater und Sohn ausgehe, uns heiliget, auch uns in der Taufe heiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchte.

Von der Erb-Sünde glauben sie, daß solche von unsern ersten Eltern uns angeboren, und dadurch unsere Natur so verderbet sey, daß kein ander Mittel uns davon zu befreyen gewesen, als die Erlösung Jesu Christi.

Auf die Frage: Wie wir selig werden?

R. Nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben an das theure Verdienst Jesu Christi, welches sie mit dem Spruch: Also hat Gott die Welt geliebet zc. auf daß alle, die an ihm glauben zc. Joh. 3. erwiesen.

Auf die Frage: Ob dann der Glaube so gerecht mache, daß daraus erfolge, man dürfe keine gute Werke thun?

R. Der Glaube ohne Werke ist todt; wir müssen freywillig gute Werke thun, aber uns nicht darauf verlassen, um dadurch selig zu werdē.

Was haltet ihr von der Bibel?

R. Diese ist die H. Schrift und das wahrhaftige Wort Gottes, welches alle Menschen lesen solten, und könnte nicht beschriben werden, was das für ein Schatz sey, aber auch was für ein Jammer, wann man die Bibel nicht lesen dürfte.

Was ist die Tauffe?

R. Eine Abwaschung von Sünden, und seye auch den Kindern nöthig, sie müsse verrichtet werden im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes.

Was ist das Abendmahl?

R. Ein Testament, welches Christus bey seinem Leiden und Sterben eingesehet hat, und worinnen man mit Brot und Wein den Leib und das Blut Christi empfangen; bedauern anbey, daß die Jhrige das H. Abendmahl nicht genieffen können.

Was sie vom Predigt-Amt halten?

R. Gott habe es eingesehet, und das Amt der Schlüssel damit verknüpfet, addunt: Wann sie keine Prediger bekommen solten, wolten sie lieber das Land räumen.

Was halten sie von der Obrigkeit?

R. Die seye von Gott eingesehet, und müsse man derselbigen Gehorchen, sie seye wunderbarlich oder gelinde.



79 7185 M

Was sie vom Tode halten, ob damit alles aus sey?

R. Nein; sondern die Menschen würden alle aufstehen müssen; die Gerechten zum ewigen Leben, die Gottlosen zur ewigen Schmach und Schande.

Obstehende Antworten sind denen Leuten von uns nicht etwa in den Mund geleset, sondern sie haben sich auf die Fragen selbst also, und den nieder geschriebenen Worten explicirt, ja noch weitläufiger sich erkläret, als es aufgezeichnet worden; daher wir kein Bedenken gefunden, sie für rechte Evangelische Christen zu erklären, welches wir hiemit mit bestem Gewissen und auf unsere Amts-Pflicht attestiren

ROLOFF und REINBECK.

Ich schlicke, sowohl den Anhang, als Widerlegung des Kelch, Raubs, mit folgender, zu solcher Materie sich sehr wohl schickender und von dem Papiistischen Verfolgungs-Geiste zur Gnüge zeugenden Probe Papiistischer Grausamkeit, wie sie der ehemalige gute Augsburgische Streiter Jesu Christi, der selige Herr Senior, Gottfried Lomer, vorgetragen. Er trägt mit folgenden Worten vor: „Georg M. „brecht erzehlt in seinem Ewigen Ach und Weh pag. 160. daß ein Bischof zween Evangelische Christen, darum, daß sie das heilige Abendmahl nicht unter einer Gestalt allein empfangen wollen, hab in das Gefängniß werffen lassen, und ihnen weder zu essen, noch zu trincken gegeben, daß sie unaussprechlichen Hunger und Durst erlidten. Nachertlichen Tagen habe er ihnen Gesotenes und Gebratnes mit köstlichem Wein lassen fürsetzen, welches sie aber nicht anrühren dörfen; dabey er ihrer gespottet, und gesprochen: Nimmet hin und esset, nimmet hin und trincket; bis sie endlichen verschmachtet und gestorben. Heißt das nicht die Lutheraner martyrisiren nicht um Kegerey, sondern um der Evangelischen Wahrheit willen, weil sie sich die Testamentliche Vermächtniß des Herren nicht haben stimmeln lassen wollen?“ Sind dessen eigne Worte im Tractat benennet: Hundert vier und vierzig von P. Caspar Mändl, S. J. ungestalt formirte und von M. Gottfried Lomern durch Gottes Wort zernichtete Gözen-Köpfe. pag. 72. 53.

Gal. VI, 16.

Und wie viel nach dieser Regel (das heißt, nach Gottes Wort und nicht nach Menschen-Sagungen,) einher gehen, über die sey Friede und Barmherzigkeit, und über den Israel Gottes.

Osos (o) Osos



en,  
ach  
  
in  
nd  
er  
an  
nic  
  
K.  
ch,  
nd  
ro  
che  
er,  
U.  
Bi  
nd  
as  
ken  
ach  
em  
bey  
m  
or  
ey,  
Eo  
sen  
no  
nir-  
ete

pon Vg 7185, QK

ULB Halle 3  
003 565 19X  

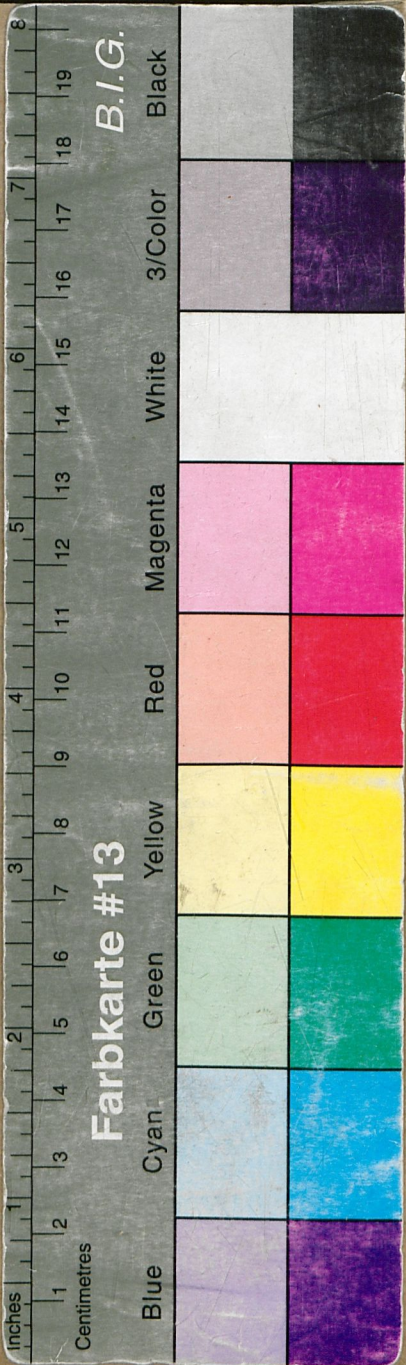

1078











Vg  
7185

Thänen und Heufzer  
über den  
Kelch = Raub,

Welche in dem  
Erz = Bischofthum Salsburg  
schon Anno 1563.

vergossen und ausgepresset worden;  
Nebst einer

Untersuchung und Widerlegung  
derer Schein-Gründe, damit das Pabst-  
thum sein Vergehen zu rechtfertigen pfeget,  
Aufs neue gesämlet und hervor gesucht  
von

Johann Gottlieb Billigern,  
Hoch-Fürstl. Sächsischen Kirchen-Rath, Hof-Prediger  
und Superintendenten des Fürstenthums Salsfeld.

Salsfeld,  
Bey Christoph Michael Köhlern, F. S. Hof-Buchbinder, 1732.

